

Allgemeine Geschäftsbedingungen Werbestudio ipunkt

1. ALLGEMEINES

Die Firma Werbestudio ipunkt Gabriele Heide nachstehend ipunkt genannt, erbringt Ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Für die Lieferung unserer Waren und Dienstleistungen sind ausschließlich die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen maßgebend. Etwaige abweichende Einkaufsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann für uns verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Mündliche Abreden sind beiderseits nur verpflichtend, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

2. ANGEBOT

Unsere Angebotspreise gelten unter Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde liegenden Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, gelten unsere Angebotspreise für Lieferung ab Gerichtsstand. Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten sind nicht eingeschlossen. Die Versandkosten gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers. Kosten für besondere Versendungsformen (Expresssendung, Eilzustellung, o. ä.) werden dem Auftraggeber weiterberechnet.

Unsere Angebote sind freibleibend. Nachträgliche Preisänderungen bleiben vorbehalten.

3. LIEFERUNG

Wir sind bestrebt Lieferfristen einzuhalten. Uns gestellte Lieferfristen gelten nur als annähernd vereinbart. Wir sind berechtigt Teillieferungen vorzunehmen. Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Eingriffen nationaler und internationaler Behörden sowie allen unvorhersehbaren, nach Vertragsabschluss eintretenden Hindernissen, die wir nicht zu vertreten haben, wird die Lieferfrist angemessen verlängert. Wenn diese Umstände bei unseren Lieferanten eintreten hat dies gleiche Gültigkeit. Der Käufer ist berechtigt, in solchen Fällen von uns eine Erklärung zu fordern, ob wir vom Vertrag zurücktreten oder in angemessener Frist liefern können. In diesem Fall sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Teillieferungen in angemessener Frist beenden einen evtl. Lieferungsverzug. Die Berechnung von Mindermengenzuschlägen erfolgt nach Vereinbarung. Wir behalten uns eine Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10 % vor. Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10% der Gesamtbestellmenge müssen insbesondere bei Veredelungsaufträgen akzeptiert werden und sind kein Grund für Nachlieferungen oder Reklamationen.

Sonderanfertigungen können für Kataloge, Messen und Bemusterungen an Dritte genutzt werden.

4. PREISE

Unsere Preise werden, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, netto und in EURO angegeben. Der jeweils gültige, gesetzliche Mehrwertsteuersatz wird zusätzlich berechnet. Unsere Preise sind aufgrund der bei der Angebotsabgabe herrschenden Marktsituation errechnet. Preisänderungen für die zur Herstellung benötigten Materialien sowie die sonstigen Kostenveränderungen, die zwischen dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe und dem der Auftragserteilung erfolgen, können zu Preisänderungen führen.

5. ÄNDERUNGEN

Zusatzarbeiten sowie Mehrkosten, die während der Auftragsabwicklung entstehen und bei der Angebotsabgabe oder bei der Auftragsbestätigung nicht erkennbar waren, werden separat berechnet. Autorenkorrekturen sowohl im Satz wie auch bei der Herstellung von Repros und Korrekturvorlagen werden separat und nach Aufwand berechnet. Das Gleiche gilt auch dann, wenn der Auftraggeber beim Auflagendruck Änderungen verlangt, die zum Maschinenstillstand führen, sonstige Kosten verursachen oder zur Unterbrechung des normalen Produktionsablaufes führen.

6. VERTRAGSABSCHLUSS

Aufträge müssen durch den Auftraggeber in schriftlicher Form erteilt werden. Erst mit der schriftlichen Bestätigung durch ipunkt gilt der Auftrag als angenommen.

7. GEISTIGES EIGENTUM

Die Erstellung von Logos, Layouts, Grafiken oder Ideen sind grundsätzlich geistiges Eigentum von ipunkt. Wird ein Vertrag über den Kauf von Logos, Layouts, Grafiken oder Ideen geschlossen, geht das Eigentum nach Begleichung des Rechnungsbetrages an den Auftraggeber über. Nicht verwendete Logos, Layouts, Grafiken oder Ideen bleiben geistiges Eigentum von ipunkt. Eine unbefugte Verwendung zieht die sofortige Berechnung nach sich.

8. FREIGABE

Vom Auftraggeber freigegebene Texte, Konzepte und grafische Entwürfe gelten als angenommen. Die Kosten weiterer Korrekturen nach Freigabe gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die von uns zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsmittel, insbesondere Filme, Lithografien, Klischees, Druckplatten, Prägestempel und Stanzformen bleiben, wenn sie nicht vom Auftraggeber geliefert oder bezahlt wurden unser Eigentum und werden nicht ausgeliefert. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat uns als Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen. Mit der Freigabe hat der Auftraggeber den Inhalt überprüft und die Richtigkeit der getroffenen Aussagen/Daten/Informationen bestätigt. ipunkt und Ihre gesetzlichen Vertreter übernehmen keine Haftung für Inhalt oder die Richtigkeit der getroffenen Aussagen/Daten/Informationen.

9. Bereich WERBUNG / DRUCKSACHEN

9.1 FARBVERBINDLICHKEIT

Grafische Entwürfe und Ausdrücke von Layouts sind nicht farbverbindlich. Drucker, Monitore und letztendlich der Druck von Werbemitteln und Drucksachen auf die unterschiedlichsten Materialien ergeben immer unterschiedliche Farbbilder.

9.2 Bereich TEXTILIEN

Muster und Auswahlendungen stellen wir Ihnen gern zur Verfügung. Diese werden zu Einzelpreisen berechnet. Eine Rückgabe oder ein Umtausch von Mustern und Auswahlendungen ist aus hygienischen Gründen leider grundsätzlich nicht möglich. Wir behalten uns vor, Muster in der Größe unserer Wahl zu versenden. Abweichungen in der gelieferten Ware in Farbe, Fläche und Festigkeit zum vorgelegten Muster können vom Kunden nur gerügt werden, wenn die Abweichung im Verkehr als wesentlich anzusehen ist. Rohstoffbedingte Abweichungen in Farbe oder Fläche oder Festigkeit sind ausdrücklich vorbehalten.

9.3 VEREDELUNGSaufTRÄGE

Bei Aufträgen zur Textilveredelung (Stick) treten wir lediglich als Vermittler auf. Für Druck- / Stickfehler können wir daher grundsätzlich keine Haftung übernehmen. Für Fremdware (vom Kunden gelieferte Textilien) wird grundsätzlich bei der Veredelung, egal welcher Art, keine Garantie/Haftung übernommen. Bei Lieferung von Produkten mit Werbeanbringung sind Mehr- oder Minderlieferungen oder Mängel von bis zu 5% technisch bedingt und zulässig. Der Gesamtpreis ändert sich mengenabhängig. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt angelieferter Druckvorlagen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Desgleichen haftet er dafür, dass solche Druckvorlagen nicht Urheber- oder anderen Rechten Dritter unterliegen. In allen Fällen stellt uns der Auftraggeber von Ansprüchen Dritter frei.

Die dem Auftraggeber für die Erstellung von Druckvorlagen (Filme, Siebe) oder Computer-Stickprogrammen berechneten Kosten stellen immer nur einen Anteil an den tatsächlichen Kosten dar. Ein Anrecht auf die Herausgabe dieser Vorlagen und Programme wird generell ausgeschlossen, wenn keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wird. Reklamationen müssen innerhalb von 3 Werktagen schriftlich geltend gemacht werden. Sie können nur anerkannt werden, wenn uns die vollständige Lieferung zur Vorlage beim Veredeler frachtfrei zur Verfügung gestellt wird.

9.4 Bereich WERBETECHNIK

Bei übernommenen Montagearbeiten wird vorausgesetzt, dass sie ohne Behinderung und Verzögerungen durchgeführt werden können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Folienverklebarbeiten für einen mangelfreien und sauberen Untergrund zu sorgen. Materialreste oder Verunreinigungen, auch durch Glashersteller oder Vorlieferanten sind vom Auftraggeber zu entfernen und sicherzustellen, dass der Untergrund mangelfrei ist. Für spätere Reklamationen haftet der Auftraggeber nicht.

In den Montagepreisen sind, auch wenn sie als Festpreise vereinbart sind, diejenigen Kosten nicht enthalten, die dadurch entstehen, dass durch vom Auftraggeber zu vertretende Umstände Verzögerungen eintreten oder zusätzlicher Arbeitsaufwand erforderlich wird. Hierdurch entstehende Aufwendungen an Arbeits-, Zeit-, und Materialaufwand gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Vom Auftragnehmer genannte Eigenschaften eines Materials (z.B. Haltbarkeit, Lichtbeständigkeit, Ablösbarkeit von Folien,...) beziehen sich auf Angaben durch die jeweiligen Hersteller, sind grundsätzlich nur Richtwerte und nicht bindend. Der Kunde hat durch Materialtests selbst zu überprüfen ob das Material für den jeweiligen Einsatz geeignet ist.

10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN / GEWÄHRLEISTUNGEN

Jede Ware, jedes Arbeitserzeugnis, Werk oder Muster sowohl angeliefert oder persönlich vom Kunden abgeholt – und jede Leistung ist sofort nach Erhalt auf Mängel und ggf. Fehler zu untersuchen. Mängelrügen müssen innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Wareneingang bei uns vorliegen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel. Bei Mangelhaftigkeit der Ware, des Arbeitserzeugnisses oder Muster – oder bei Montagen, sind wir wahlweise zur Nachbesserung, auch mehrfache Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Der Auftraggeber kann nur bei Fehlschlägen der Nachbesserungen oder der Ersatzlieferung eine Ermäßigung des Warenwertes verlangen. Zur Nachbesserung ist uns eine angemessene, branchenübliche Frist zu setzen. Führt der Auftraggeber oder ein von ihm Beauftragter die Nachbesserung durch, ist unsere Gewährleistung ausgeschlossen.

10.1 Für Sachbeschädigung durch die Entfernung alter Werbung von Schaufensterscheiben, Wänden oder sonstigen Objekten des Auftraggebers haftet der Auftragnehmer ausschließlich im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10.2 Geringe Abweichungen bei Beschriftungen, Beschilderungen usw., von Entwürfen sind aus technischen Gründen erlaubt und können nicht bemängelt werden. Geringe Farbabweichungen sind ebenfalls Drucker - und materialbedingt möglich und unterliegen daher nicht der Mängelrüge.

11. RÜCKTRITT

Da Werbeprojekte direkt nach Beauftragung in ständiger Bearbeitung sind, sind bei Stornierung des Auftrages 100% der Kosten lt. Angebot zu bezahlen, auch wenn die Leistung auf Wunsch des Auftraggebers nicht vollständig ausgeführt wird. Gerichtsstand für alle Unternehmensbereiche ist Limburg. Ansprüche seitens des Auftraggebers sind schriftlich darzulegen.

Sollte eine Bestimmung eines durch ipunkt abgeschlossenen Vertrages oder der AGB's im Ganzen oder in Teilen unwirksam sein, so wird der übrige Teil des Vertrages bzw. der AGB's in seinen Inhalten davon nicht berührt.

Es bleibt ipunkt freigestellt, auf den Vertragserzeugnissen, mit Zustimmung des Auftraggebers, in geeigneter Form auf

ipunkt hinzuweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung zur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes, nachweisbares Interesse hat. Erkennbare Mängel müssen sofort nach Erhalt, jedoch spätestens innerhalb von 7 Tagen schriftlich gerügt werden. Bei berechtigter Mängelrüge hat der Kunde ein Recht auf unverzügliche, kostenlose Nachbesserung. Ein weiterführender Schadensersatz, auch für Folgeschäden, ist ausgeschlossen.

12. ZAHLUNG

Die Zahlung (Nettopreis zuzüglich Mehrwertsteuer) ist innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann ipunkt Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen ipunkt auch zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründeten Mahnung keine Zahlung leistet. Wir behalten uns jederzeit vor, Vorauszahlung des Gesamt- oder eines Teilbetrages nach unserem Ermessen zu verlangen. Bei Neukunden wird grundsätzlich eine Anzahlung von 50 % des Auftragswertes bei Auftragserteilung fällig. Diese ist innerhalb von 3 Werktagen zu begleichen. Waren und Gestaltungsentwürfe bleiben bis zur kompletten Bezahlung unser Eigentum.

13. IMPRESSUM

Es bleibt ipunkt freigestellt, auf den Vertragserzeugnissen, mit Zustimmung des Auftraggebers, in geeigneter Form auf ipunkt hinzuweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes, nachweisbares Interesse hat.

14. WIRKSAMKEIT

Sollte eine Bestimmung eines durch ipunkt abgeschlossenen Vertrages oder der AGB's im Ganzen oder in Teilen unwirksam sein, so wird der übrige Teil des Vertrages bzw. der AGB's in seinen Inhalten davon nicht berührt.

15. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Unternehmensbereiche ist Limburg. Ansprüche seitens des Auftraggebers sind schriftlich darzulegen.